

Johannes Rauch
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.401.454

Wien, 18.7.2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 15159/J des Abgeordneten Peter Wurm betreffend Arbeiterkammer bringt über VKI Klage gegen TIWAG ein.** wie folgt:

Frage 1:

- *Haben Sie als zuständiger Konsumentenschutzminister Kenntnis von dieser Musterklage der Arbeiterkammer Tirol, die über den Verein für Konsumenteninformation (VKI) gegen den Tiroler Landesenergieversorger TIWAG eingebracht wurde?*

Das Verfahren ist meinem Ressort allgemein bekannt.

Fragen 2 bis 3:

- *Werden Sie als zuständiger Konsumentenschutzminister über das BMSGPK solche Musterklagen über den VKI auch gegenüber anderen Landesenergieversorgern unterstützen?*
 - a. *Wenn ja, in welcher Art und Weise?*

- *Wurden bereits solche Musterklagen über den VKI gegen Landesenergieversorger unterstützt?*
 - a. *Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Als Konsument:innenschutzminister setze ich mich stets dafür ein, dass die Energieversorgung für Haushalte möglichst kund:innenfreundlich von Statten geht. Soweit dafür die Einhaltung des geltenden Rechts zu überprüfen, oder die Klärung von Rechtsfragen erforderlich ist, besteht im Rahmen des Klagswerkvertrags meines Hauses mit dem Verein für Konsumenteninformation die Möglichkeit, Musterprozesse und Verbandsklagen zu beauftragen. Aktuell sind mehrere Verfahren gegen Energieunternehmen im Zusammenhang mit Preiserhöhungen anhängig.

Hinsichtlich der Vorgangsweise bei der Abwicklung von Gerichtsverfahren und der medialen Berichterstattung, darf auf die Beantwortung der Parl. Anfragen Nr. 12696/J, Nr. 12697/J und Nr. 12699/J verwiesen werden. Über abgeschlossene Verfahren wird auf der seitens des BMSGPK geförderten Website www.verbraucherrecht.at zeitnahe und detailliert berichtet.

Über laufende oder geplante Verfahren wird aus prozessrechtlichen (inklusive kostenrechtlichen) Gründen nur teilweise bzw. erst in einem späteren Verfahrensstadium informiert. (Der aktuelle Verfahrensstand ist in diesem Fall der Website www.verbraucherrecht.at zu entnehmen.)

Diese Überlegungen sind auch für die Auskunftserteilung des Ressorts maßgeblich.

Angesichts des Umfangs des Klagsprojektes im Auftrag des Ressorts würde die Beantwortung dieser Anfrage zudem zu einem nicht vertretbaren Verwaltungsaufwand führen.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

